

Gut gemeint und gut gemacht!

Was versteckt sich hinter „Gut gemeint und gut gemacht!“

Ein Parkettboden kann seine vielen Vorteile dann richtig ausspielen, wenn er vollflächig auf den Untergrund geklebt wurde. Hat sich ein Haus- oder Wohnungsbesitzer für die geklebte Parkettvariante entschieden, sollte er auch wissen, dass die Verlegung eine Profiangelegenheit ist, die möglichst vom Fachhandwerker ausgeführt werden sollte – also „Gut gemeint und gut gemacht“. Verzichtet er auf die Beratung und die Ausführung durch den Fachmann, muss er gegebenenfalls Abstriche an der Qualität seines Bodens hinnehmen oder er riskiert möglicherweise sogar einen Schaden. Also nur „Gut gemeint“ – aber das reicht meist eben nicht für einen zufriedenen Kunden.

Warum ist die Beratung durch den Fachhandwerker so wichtig?

Bei einem Parkettboden müssen eine Vielzahl an Kriterien beachtet werden, um einen „Wohlfühlfußboden“ zu erhalten.

Dies fängt bei der Auswahl der passenden Holzart an:

- Soll das Holz eher ruhig oder lebhaft wirken?
- Darf sich das Holz mit der Nutzung farblich ändern?
Fast jedes Holz ändert sich farblich.
- Ist das Holz hart genug für die erwartete Beanspruchung?

Es setzt sich über die für den Verwendungszweck am besten geeignete Oberflächengestaltung fort:

- Wird eine natürlich anmutende geölte Oberfläche bevorzugt?
- Soll die Oberfläche eher reinigungsfreundlich, das heißt, matt lackiert sein?

Und umfasst weitere Fragen, wie etwa:

- Ist die Oberfläche für die geplante Nutzung ausreichend strapazierfähig?
- Werden weitere relevante Faktoren, wie Parkettformat, Fußbodenheizung, Raumklima, Nutzergewohnheiten u.a., berücksichtigt?

Warum sollte nur ein Fachhandwerker einen geklebten Parkettboden verlegen?

Bevor die Verlegung des Parkettbodens erfolgen kann, muss der Untergrund beurteilt und sorgfältig vorbereitet werden. Nur ein erfahrener Fachmann kann zuverlässig feststellen, ob ein Untergrund etwa ausreichend trocken und eben sowie tragfähig ist. Der Parkett- oder Bodenleger kennt auch die einschlägigen Regelwerke, wie beispielsweise die Ausführungsnormen für Parkett- und Bodenbelagsarbeiten (DIN 18356 bzw. 18365), in denen die weiteren notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen beschrieben sind. Er entfernt alte Klebstoffreste durch Abschleifen oder verschleißt Risse im Untergrund durch fachmännisches Verharzen. Einem Laien fehlt hier schlichtweg der fachliche Hintergrund. Unter Berücksichtigung von Untergrund, Parkettformat, Holzart und geplanter Nutzung wählt er dann auf Grund seiner praktischen Erfahrungen das geeignete Klebstoffsystem aus.

Der Profi kennt auch die Ausführungsdetails zur Verlegung, die letztlich über das gewünschte Aussehen und die Dauerhaftigkeit des geklebten Parkettbodens entscheiden. Korrekte Fugenausführung, fachgerechte Verlegerichtung oder günstigsten Zuschnitt sind für den Fachhandwerker tägliche Routine, während der Laie diese Begriffe meist noch nie gehört hat. Soll Massivparkett hochwertig lackiert oder geölt werden, stellt sich die Frage nach dem richtigen Handwerker kaum noch – hier muss der erfahrene Parkettverleger ran.

Wie kann der Bewohner zu einem optimalen Parkettboden beitragen?

Nach den oben genannten Normen ist der Parkettleger verpflichtet, seinem Auftraggeber eine Pflegeanweisung zu übergeben. Neben den objektbezogenen Hinweisen zur Reinigung und Pflege des erworbenen Parkettbodens enthalten diese auch Hinweise zu einem günstigen Raumklima. Wenn die Wohnungsnutzer dies beherzigen und befolgen, können sie sicher sein, mit dem geklebten Echtholzboden einen wohngesunden, nutzungsfreundlichen und dazu emotional ansprechenden „Wohnungsbestandteil“ erworben zu haben.